

Entsorgung von Bauschutt und Baustellenabfällen

Nicht alle bei einer Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind Bauschutt. Man unterscheidet Bauschutt, verwertbare Baustellenabfälle, Baustellenmüll und Problemmüll. Wird bereits auf der Baustelle getrennt, kann bei der Entsorgung Geld gespart werden.

Folgende Fraktionen sind zu unterscheiden:

1. Bauschutt

Darunter versteht man alle festen, mineralischen Bestandteile wie Ziegel, Beton, Keramik, Mörtel. Unterschieden wird zwischen verwertbaren und nicht verwertbaren Bauschutt (sonstige mineralische Abfälle).

Verwertbarer Bauschutt:

- Ziegel- und andere Bausteine,
- Beton mit und ohne Armierungseisen,
- Dachschindeln und Dachpfannen,
- Asphalt,
- Granitsteine.

Nicht verwertbarer Bauschutt (sonstige mineralische Abfälle):

- Verputz, Mörtelreste, Gipsreste,
- Tonrohre, Boden- und Wandfliesen,
- Marmorplatten,
- Keramik wie z. B. Waschbecken, Teller, Tassen, Vasen u. a..
- Zement- und Kalkreste,
- Glasbausteine,

Informationen zur Abfallwirtschaft –

- Fensterscheiben, Spiegelglas (Verwertung als Flachglas bei den Firmen: Koslow GmbH & Co KG und Wittmann GmbH)
- Gipskartonplatten ohne Styropor (Rigips).

Wie wird Bauschutt entsorgt?

Verwertbarer Bauschutt kann bei den untenstehenden Kiesgrubenbetreibern angeliefert werden. Kleine Mengen (bis höchstens 1 m³) werden zusätzlich auf den Altstoffsammelstellen angenommen, Kosten: der erste halbe m³ ist frei, der zweite halbe m³ kostet 3,00 €.

Nicht verwertbarer Bauschutt wird bei der Firma Eichstetter in Furth (Tel.: 08704/271) oder in der Reststoffdeponie Spitzlberg sowie in einigen anderen Kiesgruben zur Verfüllung angenommen. Kleine Mengen (bis höchstens 0,5 m³) werden zusätzlich auf den Altstoffsammelstellen angenommen (Container für sonstige mineralische Abfälle).

2. Nicht verwertbare Baustellenabfälle

Nicht verwertbare Baustellenabfälle sind brennbare, nicht mineralische Stoffe, ohne Sondermüll.

Wie werden nicht verwertbare Baustellenabfälle entsorgt?

Über die **Restmülltonne** (bei größeren Mengen: Anlieferung an der Müllumladestation in Wörth):

- verunreinigte Verpackungen,
- PU-Schäume, Hartschaumabfälle,
- Holzwolle-Leichtbauplatten (Heraklit) mit und ohne Styropor, zerkleinert auf ca. 200 cm x 100 cm x 80 cm,
- Gipskartonplatten mit Styropor,
- Polierwolle, Putztücher (ohne schädliche Verunreinigungen),
- ausgehärtete Altlacke, ausgehärtete Leim- und Klebemittel,
- Dachpappe (bis ½ m³ wird auch in der Altstoffsammelstelle angenommen).

Spezielle Entsorgungswege für:

- **Isoliermaterial** wie Mineralwolle, Glaswolle, Steinwolle muss staubdicht verpackt in der Reststoffdeponie Spitzlberg, in der Bauschuttannahmestelle Inkofen oder in der Bauschuttannahmestelle Geisenhausen angeliefert werden. Für größere Mengen können auch spezielle Säcke, sogenannte Big-Bags verwendet werden. Die Big-Bags sind in der Reststoffdeponie, in den Bauschuttannahmestellen und im Landratsamt Landshut, Zimmer 310 erhältlich. Die Entsorgung des Isoliermaterials kostet 280 € je t in

der Reststoffdeponie Spitzlberg bzw. 1,00 € je 70l Müllsack oder 10 € je m³ in den Bauschuttannahmestellen. In den Altstoffsammelstellen wird keine Mineralwolle mehr angenommen.

- „**Rigips**“-**Platten** werden in der Reststoffdeponie Spitzlberg angenommen. Die Entsorgung kostet 70,00 € je t. Kleinmengen bis höchstens 0,5 m² werden in den Altstoffsammelstellen angenommen.
- **Eternit** muss staubdicht in Folie verpackt in der Reststoffdeponie Spitzlberg angeliefert werden. Die Entsorgung kostet 105,00 € je t. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt, Tel.: 0871/408-3115.
- Komplette **Fenster** können bei der Firma Koslow in Landshut oder bei der Firma Wittmann in Geisenhausen und in Altdorf entsorgt werden. Bereits getrennte Glasscheiben und Rahmen werden in kleinen Stückzahlen auch auf den Altstoffsammelstellen angenommen (komplette Fenster werden auf den Altstoffsammelstellen nicht angenommen, das Trennen von Glas und Rahmen ist auf den Altstoffsammelstellen nicht zulässig).
- **PU-Schaumdosen** sind Problem Müll und dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Rückgabemöglichkeit gibt es beim Fachhandel oder in der Reststoffdeponie Spitzlberg und in den Altstoffsammelstellen des Landkreises Landshut.
- **Dispersionsfarben mit flüssigen Restinhalten** können in der Reststoffdeponie Spitzlberg abgegeben werden.
- **Dispersionsfarben mit festen Restinhalten** können in der Restmülltonne entsorgt werden, größere Mengen werden in der Müllumladestation in Wörth angenommen.
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen** enthalten giftige Inhaltsstoffe und dürfen deshalb nicht in der Restmülltonne entsorgt werden. Sie können in der Reststoffdeponie Spitzlberg sowie in allen Altstoffsammelstellen im Landkreis Landshut kostenfrei abgegeben werden.

3. Verwertbare Baustellenabfälle

Auf der **Altstoffsammelstelle** (nur haushaltsübliche Mengen) wird angenommen:

- Metalle, Altkabel,
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Elektroschrott,
- Mischkunststoffe, wie Blumenkästen, Plexiglas, Wäschekörbe, Kunststoffwannen usw.,
- Darüber hinausgehende Mengen sind direkt bei örtlichen Entsorgern zu entsorgen.

Verpackungen (gilt nur für private Haushalte):

- mit dem Grünen Punkt ⇒ gelber Sack (außer Kartonagen und Glas),
- Kartonagen mit dem grünen Punkt ⇒ Papiertonne bzw. Papiercontainer auf der Altstoffsammelstelle,

- Schrumpffolien (z. B. Ziegel) ⇒ Rücknahme bei den Verkaufsstellen. Die Folien sind dem Händler sortenrein und sauber zurückzugeben. Kleine Mengen Folien können auch über den Gelben Sack entsorgt werden.
- Zementsäcke, trocken, restentleert und gebündelt ⇒ kl. Mengen: Restmülltonne, zusätzl. Restmüllsäcke, gewerbliche Mengen: örtliche Entsorgungsunternehmen, Rücknahmesysteme,
- Paletten ⇒ Rücknahmepflicht der Lieferanten,
- PU-Schaumdosen ⇒ Fachhandel, Reststoffdeponie Spitzlberg, Altstoffsammelstellen.

Firmen müssen Verpackungen über örtliche Entsorger der Verwertung zuführen, soweit sie nicht von Ihren Lieferanten zurückgenommen werden.

Verbrennen von Verpackungen auf der Baustelle stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße geahndet werden.

4. Problemmüll

Problemmüll aus **privaten Haushalten** kann bei der mobilen Problemmüllsammlung, die einmal im Jahr in einigen Orten im Landkreis stattfindet, oder das ganze Jahr über im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut abgegeben werden. Die Abgabe ist für private Haushalte kostenfrei. Die Termine für die mobile Problemmüllsammlung werden in der Tagespresse veröffentlicht.

Gewerbebetriebe können Problemmüll im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut gegen kostendeckende Gebühren entsorgen.

Folgende Abfälle sind als Problemmüll zu entsorgen:

- nicht ausgehärtete Lacke, nicht ausgehärtete Klebstoffe
- Verdünner,
- öl- und lösemittelhaltige Putzlappen,
- Abbeizmittel,
- Benzin und Diesel,
- Pflanzenschutzmittel, usw.

Wichtig!

Problemabfälle sollen möglichst in ihren ursprünglichen Behältnissen gebracht werden. Es darf nichts zusammengeschüttet werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden.

5. Einsatz von Bauschutt im Feld- und Waldwegebau sowie zur Gründung von Bauwerken, Hinterfüllungen, Rohrgräben

Bauschutt und Straßenaufbruch sind unaufbereitet i. d. R. nicht für eine Verwendung im Feld- und Waldwegebau und in technischen Bauwerken geeignet. Gemischte Bau- und Abbruchabfälle müssen auf der Grundlage des § 8 Abs. 6 GewAbfV für eine schadlose und ordnungsgemäße Verwertung einer geeigneten, zertifizierten Aufbereitungsanlage zugeführt werden. Die Zertifizierung bescheinigt eine Qualitätssicherung für die Herstellung von Recyclingbaustoffen und den Betrieb der Anlage.

Beim Einsatz von zertifizierten Recyclingbaustoffen ist in der Regel kein wasserrechtliches Verfahren erforderlich. In allen anderen Fällen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Einbauort notwendig.

In folgenden Gebieten ist der Einbau von Recyclingbaustoffen in jeden Fall nicht zulässig:

- in festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten,
- direkt im Grundwasser, im Grundwasserschwankungsbereich und in Überschwemmungsgebieten,
- im 60 m Bereich von Gewässern I. und II. Ordnung.

Das hat der Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung zu überprüfen.

6. Entsorgungsanlagen im Überblick:

Müllumladestation in Wörth, Siemensstraße 50, 84109 Wörth, Telefon 08702/946296

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Reststoffdeponie Spitzberg, Spitzberg bei Unterglaim, 84030 Ergolding, Telefon: 0871/408-3115

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Bauschuttannahmestellen im Landkreis Landshut:

Öffnungszeiten:

	Sommer		Winter (ab Mitte Oktober)	
	Mittwoch	Samstag	Mittwoch	Samstag
Geisenhausen (Ortsteil Feuerberg)	14.30 - 18.00	09.30 - 13.00 Uhr	13.00 - 16.00	09.00 - 12.00 Uhr
Inkofen	12.30 - 16.00	09.00 - 12.00 Uhr	12.00 - 16.00	10.00 - 12.00 Uhr

Bauschuttsortieranlage - Fa. Koslow, Untere Auenstr. 33, 84036 Landshut, Telefon (0871) 953200

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 07.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr

Wertstoff- und Entsorgungszentrum Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf, Telefon (0871) 88-1576 und 88-1568 (aus dem Landkreis wird nur Problemmüll angenommen!)

Öffnungszeiten:

Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und	13.00 – 17.45 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 12.00 Uhr und	13.00 – 17.45 Uhr
Donnerstag:		13.00 – 17.45 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr und	13.00 – 17.45 Uhr
Samstag:	8.30 – 13.30 Uhr.	

Kiesgrubenbetreiber Bereich Nord

Betreiber	Tel.-Nr.	Grube	Gemeinde
ARGE Kiesabbau GmbH	08703/ 93 50-0	Pfarrkofen	Ergolding
Fa. Böhm	08771/ 1092	Kläham	Ergoldsbach
Fa. Eichstetter	08704/ 271	Furth/ Höllkreut	Furth
Fa. Fahrner	08772/ 80 90	Asenkofen	Neufahrn i. NB
Fa. Haun GmbH & Co. KG	0871/ 965 56-0	Kreut	Bruckberg
Fa. Isarkies GmbH & Co. KG	08703/ 93 50-0	Unterwattenbach	Essenbach
Fa. Zieglmayer GmbH	08784/ 14 28	Rahstorf	Hohenthann

Kiesgrubenbetreiber Bereich Süd

Betreiber	Tel.-Nr.	Grube	Gemeinde
Fa. Isarkies GmbH & Co. KG	08703/ 93 50-0	Eglberg	Adlkofen
Fa. Waitl GmbH	0176 14151500	Geisenhausen	Geisenhausen
Fa. Isarkies GmbH & Co. KG	08703/ 93 50-0	Falkenberg	Vilsbiburg
Fa. Terratop Hobmeier GmbH	08745/ 12 47	Bodenkirchen	Bodenkirchen
Fa. Huber, Kieswerk - Transporte	08742/ 91 80 00	Hackenkam	Velden

Für Rückfragen steht das Landratsamt, Umwelttelefon **0871/408-3000** gerne zur Verfügung.